

Verzeichnis der Vertretungsrechte Herbstvollversammlung 2025

Mitglieder mit Stimmrecht gemäß § 30 Abs. 2 der BJR-Satzung	
Delegierte von Jugendorganisationen gemäß § 30 Abs. 2 a der BJR-Satzung (zwei Delegierte, wenn im Landkreis / in der Stadt vertreten und tätig, bei einer Gruppe nur ein*e Delegierte*r).	
Jugendorganisation	Anzahl
AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.	1
BDAJ Alevitische Jugend	2
Bayerische Fischerjugend im Landesfischereiverband Bayern	1
Deutsche Beamtenbund-Jugend Bayern dbbj	1
djo – Deutsche Jugend in Europa, LV Bayern	2
DLRG-Jugend Bayern	2
Islamische Jugend	1
JUBITO (Jugend für Bildung und Toleranz)	1
Junge Presse Bayern e.V.	1
Jugendorganisation Bund Naturschutz Bayern JBN	1
Naturfreundejugend Deutschlands, LV Bayern	2
Naturschutzjugend im LBV	1
Solidaritätsjugend Deutschlands, Solijugend Bayern	1
Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken, LV Bayern	1
Johanniter-Jugend	2
Malteser-Jugend	2
THW-Jugend	2
Adventjugend Bayern	1
Gemeindejugendwerk Bayern im Bund Evangelisch-freikirchlicher Gemeinden (GJW)	2
Landesjugendwerk des Bundes Freikirchlicher Pfingstgemeinden (KdöR) in Bayern	2
Jugend sonstiger Kleingartenvereine - Kleingärtner Jugend	1
Jugendnetzwerks Lambda Bayern e.V. Queerbeet-Augsburg	1
Summe	31

Delegierte von Dachverbänden groß gemäß § 30 Abs. 2 b der BJR-Satzung (vier Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit drei Sitzen vertretenen Jugendorganisationen, wenn sie im Landkreis / in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein*e Delegierte*r bei einer Gruppe).	
Jugendorganisation	Anzahl
Bayerische Sportjugend im BLSV	4
Bund der Deutschen Katholischen Jugend in Bayern	4
Evangelische Jugend in Bayern	4
Gewerkschaftsjugend im DGB, Bezirk Bayern	4
Summe	16

Delegierte von großen Jugendorganisationen gemäß § 30 Abs. 2 b der BJR-Satzung (drei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendorganisationen, wenn sie im Landkreis / in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein*e Delegierte*r bei einer Gruppe).

Jugendorganisation	Anzahl
Bayerische Trachtenjugend im Bayerischen Trachtenverband e.V.	1
Jugend des Deutschen Alpenvereins, LV Bayern	3
Jugendfeuerwehr Bayern im Landesfeuerwehrverband	2
Bayerisches Jugendrotkreuz	3
Summe	9

Delegierte des Dachverband klein gemäß § 30 Abs. 2 b der BJR-Satzung (drei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendorganisationen, wenn sie im Landkreis / in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein*e Delegierte*r bei einer Gruppe) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 4 der BJR-Satzung

Jugendorganisation	Anzahl
Bund Deutscher Karneval-Jugend - Jugend der Hollaria Faschingsgesellschaft	1
Dachverband klein (BdP, DPSG, PSG, VCP)	3
Summe	4

Delegierte von Jugendgruppen gemäß § 30 Abs. 2 c der BJR-Satzung (max. ein Drittel der Gesamtzahl der Delegierten der Jugendorganisationen gemäß § 30 Abs. 2 a und b der BJR-Satzung)

Jugendgruppe	Anzahl
ACF – Augsburger Computer Forum	1
Jugendtanzgruppe Foam	1
Kanal C-Studentisches Aus- u. Fortbildungsradio	1
Kinder- und Jugendgruppe des Vereins der Griechen aus Pontos in Augsburg u. Umgebung e.V.	1
Vereinsjugend des Jugendrat Inningen e.V.	1
Summe	5

Jugendsprecher*innen offener Jugendeinrichtungen gemäß § 30 Abs. 2 d der BJR-Satzung

Jugendsprecher*in (gem. Richtlinien des SJR)	2
Summe	2

Gesamtsumme	67
--------------------	-----------